

Hornförderung gehört nicht in Bundesverfassung!

Medienmitteilung vom 02. November 2018

Der Vorstand des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands LBV sagt NEIN zur Hornkuh-Initiative.

Die Agrarpolitik ist bereits heute sehr komplex und hat einen hohen Detaillierungsgrad, was die Fördermassnahmen anbelangt. Deshalb ist der Vollzug aufwändig und die Administrationslast hoch. Das wird vor allem auch seitens Landwirtschaft selber kritisiert. Ziel ist deshalb eine Vereinfachung, und nicht eine weitere Verkomplizierung der Agrarpolitik. Der Vorstand des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbands lehnt deshalb die Hornkuhinitiative entschieden ab. Diese verlangt Beiträge für Bauern, wenn sie dem Rindvieh und Ziegen die Hörner belassen. Ein solches Anliegen sogar in der Bundesverfassung zu verankern, ist staatspolitisch sehr fragwürdig.

Vor allem aus Sicherheitsgründen für Mensch und Tier werden bereits Kälber meist enthornt. Die Enthornung geschieht unter Narkose und wird von Fachleuten durchgeführt. Vermehrt wird auch auf Hornlosigkeit gezüchtet. Es soll den Bauern freigestellt sein, ob sie behornnte oder hornlose Tiere halten wollen. Förderbeiträge für behornnte Kühe würden dazu führen, dass Gelder im bestehenden Agrarbudget umverteilt würden. Das benachteiligt andere Bauern, die beispielsweise auf Biodiversität setzen. Zudem könnten solche Förderbeiträge dazu führen, dass Kühe wieder vermehrt in Anbindeställen gehalten würden, was nicht dem Tierwohl dient. Wenn der Markt behornnte Kühe wünscht, soll dies über den Markt entschädigt werden, das heisst höhere Preise für die entsprechenden Produkte.

Der LBV ruft deshalb dazu auf, vor allem aus staatspolitischen Gründen, die Hornkuh-Initiative am 25. November abzulehnen.

Zu den weiteren Vorlagen, wie «Selbstbestimmungsinitiative» und «Überwachung von Versicherten» fasste der Vorstand keine Parole.

Ihr Kontakt:

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband

Jakob Lütolf
Präsident

Mobil 079 622 13 83

Stefan Heller
Geschäftsführer

Mobil 079 456 56 59